

E 45-NR/XXIII. GP

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 4. Dezember 2007

betreffend Heilmittelkostendämpfung

1. Der Nationalrat geht davon aus, dass die Heilmittelkostensteigerung der KV-Träger durchschnittlich maximal 4 % pro Jahr im Zeitraum 2007-2010 (Basisjahr 2006) betragen soll.
2. Die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend wird ersucht, die Verhandlungspartner Hauptverband und Pharmawirtschaft entsprechend des Ziels gemäß Pkt. 1 zu unterstützen. Diese Verhandlungen sind längstens bis Ende Februar 2008 so abzuschließen, dass das Verhandlungsergebnis mit 1. April 2008 wirksam umgesetzt werden kann.
3. Sollte ein Verhandlungsergebnis gemäß Pkt. 2 nicht vorliegen, wird die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend ersucht, in Zusammenarbeit mit dem Hauptverband und nach Anhörung der Pharmawirtschaft unmittelbar wirksame rechtliche Regelungen mit Inkrafttreten spätestens am 1. Juli 2008 vorzuschlagen, um das Ziel gemäß Pkt. 1 zu erreichen.